

Schon gewusst?

*„Wenn Sie eine Pause
ausnahmsweise durch-
arbeiten müssen, dann ist
auch dies Arbeitszeit, die der
Arbeitgeber vergüten muss.“*

(LAG Köln Urteil 05.06.2013 -
3 Sa 131/13; LAG Köln,
Urteil 09.10.2013 -
5 Sa 202/13)

